

Ofenfertiges Brennholz der Stadtgemeinde Gänserndorf

1. Zweck

Die Gemeinde stellt im Rahmen ihrer gemeindeeigenen Forstbewirtschaftung ofenfertiges Brennholz zur Verfügung. Mit dieser Vereinbarung werden die Bedingungen für die Abgabe an Gemeindebürger geregelt.

2. Bezugsberechtigung

1. Bezugsberechtigt sind ausschließlich Hauptwohnsitzbürger der Stadtgemeinde Gänserndorf.
2. Aufgrund der Nachhaltigkeit wird die Menge pro Haushalt auf ein Maximum von 5 Raummeter begrenzt.

3. Holzmenge und Preis

1. Die Verrechnung der tatsächlichen Menge erfolgt nach Raummeter vor Ort (Anhängermaße)
2. Die Kosten für einen Raummeter Hartholz beträgt **€ 110,00** inkl. MwSt.

4. Abholtermin und Abholung

1. Der Abholtermin für ofenfertiges Brennholz ist für Freitag den **24.10.2025** (13-17 Uhr) vorgesehen. Zusatztermin wird nach Bedarf, mittels der Dezember-Ausgabe der Gemeindezeitung angekündigt. Voranmeldungen werden nicht vorgemerkt.
2. Die Abholung erfolgt durch den Bezieher, ab Lagerplatz in der Siebenbrunner Straße 55 (Forsthaus), der Stadtgemeinde Gänserndorf.
3. Die Vergabe erfolgt nach dem "First-come-first-serve-Prinzip."

5 Qualität und Haftung

1. Das Holz wird in ofenfertiger Form (geschnitten und gespalten, ca. 33 cm) bereitgestellt.
2. Die Gemeinde übernimmt keine Gewährleistung für den exakten Trocknungsgrad oder Heizwert.
3. Eine Haftung der Gemeinde für Schäden durch unsachgemäße Verwendung ist ausgeschlossen.

Diese Vereinbarung gilt nur für das laufende Jahr 2025/26.

Der Forstaufseher verfügt über die geforderte Ausbildung und dessen Anweisungen ist in jedem Fall Folge zu leisten. Personenbezogene Daten werden nicht weitergegeben und auch sonst in keiner Weise veröffentlicht. Zuwiderhandlungen werden gemäß dem Forstgesetz ausnahmslos angezeigt.

Brennholzwerber (Ofenfertig)

Name:

Anschrift:

.....

Unterschrift

Ort, Datum

.....

.....